



## Kundeninformation nach VVG

Die nachstehende Kundeninformation gibt Auskunft über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG). Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem Antrag / der Offerte bzw. der Police, den Vertragsbedingungen sowie aus den anwendbaren Gesetzen, insbesondere aus dem VVG. Nach Annahme des Antrages / der Offerte wird dem Versicherungsnehmer eine Police zugestellt. Diese entspricht inhaltlich dem Antrag / der Offerte.

### Informationen zum Versicherer

Der Versicherer ist die HOUSTON CASUALTY COMPANY EUROPE, SEGUROS Y REASEGUROS, S.A.: mit Zweigniederlassung in der Schweiz: Lavaterstrasse 87, 8002 Zürich (nachstehend: HCC Europe), und Hauptniederlassung in C/ Chile nº 8, Edificio Azasol Planta 1, 28290 Las Rozas (Madrid), Spanien. Die HCC Europe ist eine spanische Aktiengesellschaft und eine Tochtergesellschaft der HCC Insurance Holdings Inc.

### Versicherte Risiken und Umfang des Versicherungsschutzes

Die versicherten Risiken sowie der Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus dem Antrag / der Offerte bzw. der Police und aus den Vertragsbedingungen.

### Höhe der geschuldeten Prämie

Die Höhe der geschuldeten Prämie hängt von den jeweiligen versicherten Risiken und der gewünschten Deckung ab. Alle Angaben zur Prämie und allfälligen Gebühren sind im Antrag / der Offerte bzw. der Police enthalten.

### Prämienrückerstattung

Wurde die Prämie für eine bestimmte Versicherungsdauer vorausbezahlt und wird der Vertrag vor Ablauf dieser Dauer aufgehoben, erstattet die HCC Europe die auf die nicht abgelaufene Versicherungsperiode entfallende Prämie zurück.

Die Prämie bleibt der HCC Europe ganz geschuldet, wenn:

- die Versicherungsleistung zufolge des Wegfalls des Risikos erbracht wurde;
- die Versicherungsleistung für einen Teilschaden erbracht wurde und der Versicherungsnehmer den Vertrag während des auf den Vertragsabschluss folgenden Jahres kündigt.

### Weitere Pflichten des Versicherungsnehmers

- **Gefahrveränderungen:**  
Ändert sich im Laufe der Versicherung eine erhebliche Tatsache und wird dadurch eine wesentliche Gefahrerhöhung herbeigeführt, muss dies der HCC Europe unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.
- **Sachverhaltsermittlung:**  
Bei Abklärungen zum Versicherungsvertrag – wie z.B. betreffend Anzeigepflichtverletzungen, Gefahrerhöhungen, Leistungsprüfungen etc. – hat der Versicherungsnehmer mitzuwirken und der HCC Europe alle sachdienlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben, diese bei Dritten zuhanden der HCC Europe einzuholen und Dritte schriftlich zu ermächtigen, die HCC Europe die entsprechenden Informationen, Unterlagen etc. herauszugeben.  
Die HCC Europe ist zudem berechtigt, eigene Abklärungen vorzunehmen.
- **Versicherungsfall:**  
Das versicherte Ereignis ist der HCC Europe unverzüglich zu melden.

Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichen Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den Vertragsbedingungen sowie aus dem VVG.

### Beginn des Versicherungsschutzes

Die Versicherung beginnt an dem Tag, der im Antrag / in der Offerte bzw. in der Police aufgeführt ist. Wurde ein Versicherungsnachweis oder eine vorläufige Deckungszusage abgegeben, gewährt die HCC Europe bis zur Zustellung der Police Versicherungsschutz im Umfang der schriftlich gewährten vorläufigen Deckungszusage beziehungsweise der anwendbaren Gesetzesbestimmung.

### Beendigung des Vertrages

Der Versicherungsvertrag wird nicht stillschweigend verlängert; mithin endet der Versicherungsvertrag an dem im Antrag / in der Offerte bzw. in der der Police festgesetzten Tag.

HOUSTON CASUALTY COMPANY EUROPE, SEGUROS Y REASEGUROS S.A.

*Versicherungsgesellschaft registriert mit der Nummer C-558, Steuernummer A-28512085 gemäß Ministererlass vom 29. Juli 1978.  
Handelsregister Madrid, Nummer 477813956, Abschnitt 3, Blatt 205, Seite 38003 vom 4. Mai 1978  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital €12.933.749,50. Unter Aufsicht und Kontrolle des Ministerio de Economía de España,  
Dirección General de Seguros y Fondos de Pensiones (Paseo de la Castellana, 44 – 28046 Madrid).  
(Spanischen Wirtschaftsministeriums, Direktion für Versicherung und Pensionsfonds).  
Einpersonen-Gesellschaft. Dachholdinggesellschaft: HCC Insurance Holdings Inc. Houston, Texas, U.S.A.*



Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag durch Kündigung beenden:

- nach jedem Versicherungsfall, für den eine Leistung zu erbringen ist, spätestens 14 Tage seit Kenntnis von der Auszahlung durch die HCC Europe;
- wenn die HCC Europe die gesetzliche Informationspflicht gemäss Art. 3 VVG verletzt haben sollte. Das Kündigungsrecht erlischt 4 Wochen nachdem der Versicherungsnehmer von dieser Verletzung Kenntnis erhalten hat, auf jeden Fall aber nach Ablauf eines Jahres seit einer solchen Pflichtverletzung.

Die HCC Europe kann den Vertrag durch Kündigung beenden:

- nach jedem Versicherungsfall, für den eine Leistung zu erbringen ist, sofern die Kündigung spätestens mit der Auszahlung erfolgt;
- wenn erhebliche Gefahrstatsachen verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt werden (Verletzung der Anzeigepflicht).

Die HCC Europe kann den Vertrag durch Rücktritt beenden:

- wenn der Versicherungsnehmer mit der Bezahlung der Prämie in Verzug ist, gemahnt wurde und die HCC Europe darauf verzichtet, die Prämie einzufordern;
- wenn der Versicherungsnehmer seiner Mitwirkungspflicht bei der Sachverhaltsermittlung nicht nachkommt. Die HCC Europe ist berechtigt, nach Ablauf einer schriftlich anzusetzenden vierwöchigen Nachfrist innert zwei Wochen rückwirkend vom Versicherungsvertrag zurückzutreten;
- im Falle eines Versicherungsbetrugs.

Diese Auflistungen enthalten nur die gebräuchlichen Beendigungsmöglichkeiten. Weitere Beendigungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Vertragsbedingungen sowie aus dem VVG.

## **Bearbeitung und Aufbewahrung von besonders schützenswerten Personendaten**

Die betreffende Partei wird hiermit informiert, dass ihre besonders schützenswerte Personendaten, einschliesslich aller in diesem Dokument enthaltenen Daten und alle weiterfolgenden Daten bezüglich der Erfüllung des Versicherungsvertrages in einer Datei enthalten sein werden, die von Houston Casualty Company Europe, Seguros y Reaseguros S.A. (im Folgenden HCCE) geführt wird. Die Daten werden zwecks Vervollständigung des Versicherungsvertrages erhoben und um HCCE zu ermöglichen, Produktinformationen sowie Dienstleistungen anzubieten. Die Versicherte(n) Person(en) und die Versicherungsnehmerin stimmen hiermit ausdrücklich zu, dass die Daten an andere juristische Personen/Unternehmen zum Zwecke der Mitversicherung, Rückversicherung, Portfeuilleanalyse und/oder - management oder zur Ergreifung von Massnahmen gegen Betrug weitergeleitet werden können. Die Versicherte(n) Person(en) und die Versicherungsnehmerin stimmen auch ausdrücklich zur Weiterleitung der Daten an jene Unternehmen zu, die zur gleichen Gruppe wie HCCE gehören und die ihren Sitz ausserhalb der Schweiz und der Europäischen Union haben, mit dem exklusiven Zweck der Datenverarbeitung. Die Versicherte(n) Person(en) und die Versicherungsnehmerin können jederzeit von ihrem Recht Gebrauch machen, Zugang zu ihren Daten zu verlangen, diese zu korrigieren, zu widerrufen oder diesen zu widersprechen, indem sie dies gegenüber HCCE, C/ Chile nº 8, Edificio Azasol Planta 1, 28290 Las Rozas (Madrid), Spanien bekanntgeben, entsprechend den Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetz und des spanischen Organhaftpflichtrechts 15/1999 zum Schutz der personenbezogenen Daten. Insofern die Versicherungsnehmerin oder die Versicherte(n) Person(en) HCCE Informationen bezüglich Versicherter Personen, einer geschädigten Partei oder Dritter bereitstellen, erklären die Versicherungsnehmerin und die Versicherte(n) Person(en) damit, dass alle Daten die die Versicherten Personen, geschädigte Parteien oder Dritte betreffen und die dem Versicherer weitergegeben werden, von ihnen stammen und dass die Versicherten Personen, die geschädigten Parteien oder Dritte ihre Zustimmung erbracht haben, dass ihre Daten von der Versicherungsnehmerin und/ oder der Versicherte(n) Person(en) zur Erfüllung des Versicherungsvertrages gemäß dieser Klausel dem Versicherer weitergeleitet werden.

## **Für weitere Auskünfte:**

HOUSTON CASUALTY COMPANY EUROPE,  
SEGUROS Y REASEGUROS, S.A.,  
SWISS BRANCH  
Lavaterstrasse 87  
CH-8002 Zürich  
Tel No: +41 43 344 99 40  
Fax No: +41 43 344 99 41